

über diese Vorgänge verlautet ist, wird Ihnen mein Antwort nicht zweifellos sein. Bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts arbeiteten die Crimmitschauer Weber 12 Stunden täglich. Bei ganz vorzüglichen Arbeiten kam ein Webrüstl damals auf 55 Schuß in der Minute; die durchschnittliche Schußzahl betrug 48—52. Da erfolgte die Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden. Die Fabrikanten haben davon keinen Schaden gehabt. Nach einem ungemein sachlichen Berichte des kaiserl. Regierungsrates im Reichsamt des Innern, Herrn Dr. Rud. Martin (Brauns Archiv 8, 1895, 254) ist in Crimmitschau die Mehrzahl der Fabrikanten darüber einig, daß seit der im Jahre 1881 erfolgten Herabsetzung der Arbeitszeit in der Webererei-Abteilung der Produktivität von 12 auf 11 Stunden pro Tag die Arbeitsleistung in denselben Stählen nicht abgenommen hat. Damit ist gewiß nicht gesagt, daß eine weitere Herabsetzung des Arbeitstages von 11 auf 10 Stunden in gleicher Weise durch Steigerung der Arbeitsintensität weitgemacht werden könnte. Allein die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirkt nicht auf die Arbeiter, sondern auch auf die Arbeitgeber. Sie gibt den Anstoß zur praktischen Anwendung arbeitserparender technischer Prozesse, welche, solange die Arbeitsbedingungen schlecht sind, für den Arbeitgeber relativ teuer gewesen wären. In der neueren Zeit ist man in Crimmitschau zur Anwendung modernerer Maschinen geschritten, welche 75—80 Schuß in der Minute machen. Die Produktionsmenge, welche der Weber liefert, ist also sehr beträchtlich gestiegen. Allein die Arbeiter ihre Gesundheit stärker in Anspruch nähme, und verlangen dementsprechend eine Herabsetzung des Arbeitstages von 11 auf 10 Stunden und gleichzeitig eine Lohnerhöhung um 10 Prozent.

Dabei gilt aber die letztere Forderung als eine nebenläufige, die man eventuell lassen zu lassen bereit ist, wenn nur die erstere bewilligt werde. Und weil die Arbeiter von fünf Fabriken die Erfüllung dieser Forderung zur Bedingung ihrer künftigen Arbeitsverträge gemacht haben, sind 7000 bis 8000 Arbeiter ausgeperrt worden, bis jene ihre Forderung zurücknahmen.

Kun will ich über diese Forderung und ihre Begründung gewiß nicht vom hygienischen Standpunkt aus urteilen; ich überlasse dies denen, die hierzu berufen sind. Allein was die ökonomische Seite der Frage angeht, möchte ich auf den sachverständigen Aufsatz Martins verweisen. Er betont darin (a. a. O. S. 279), daß nach seiner Kenntnis die Möglichkeit der Herabsetzung des Durchschnittslohnes der deutschen Textilindustrie eine außerordentlich große ist; allein die Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer Arbeiterkraft, die vermöge besserer Arbeitsbedingungen den erhöhten Anforderungen einer vorgeordneten Technik zu genügen imstande ist. Und Martin macht die für die schwebende Frage überaus wichtige Mitteilung (a. a. O. S. 282): „So haben sich mir gegenüber eine größere Anzahl der Biggner-Spinnereibesitzer und Fabrikanten zu Crimmitschau, darunter gerade die Besitzer der größeren Firmen, dahin geäußert, daß sie mit der Einführung eines gesetzlichen Normal-Arbeitstages von 10 Stunden für alle Arbeiter sehr wohl einverstanden sein würden.“ Auch ist in Forst, in Wehrane der zehnständige Arbeitstag bereits durchgeführt.

Demnach besteht also nach dem eigenen Zeugnis der Arbeitgeber keine ökonomische Unmöglichkeit, das zu bewilligen, was die Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit für unentbehrlich erklären. Warum also der Zwist? Will man „Hör im eigenen Hause“ bleiben will, wie man erklärt hat.

Herr im eigenen Hause! Sind die Bedingungen des Arbeitsvertrages etwa Sache einseitiger Festsetzung des Arbeitgebers? Lautet die Antwort nicht darauf, daß der Arbeiter Herr über seinen eigenen Körper sein will, über seine Gesundheit und die Möglichkeit, seinen Verpflichtungen gegenüber seiner Familie und als Staatsbürger zu erfüllen? Hat die R.G.O. nicht die Berechtigung dieses Anspruchs anerkannt, als sie im § 105 bestimmte, die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen gewerblichen Arbeitern ist Gegenstand freier Uebereinkunft? Haben demnach die Arbeiter nicht das Recht, auch gemeinsam die Verbindung zu nennen, unter denen allein sie zur Fortführung des Arbeitsverhältnisses bereit sind? Und haben die Crimmitschauer Arbeiter nicht das Beschwerde- und Verweigerungsrecht, welche diese, sowie den Bemittlungsversuch des Bürgermeisters abgewiesen haben? Hat ihnen der § 152 der R.G.O. nicht ausdrücklich das Recht, sich zum Zweck der Durchsetzung der von ihnen gewünschten Arbeitsbedingungen mittels ArbeitsEinstellung zu verbinden und zu vereinigen, verlassen? Und wenn die Arbeiter sich nun diesen ihnen gewährten Rechten bedienen, um eine Forderung durchzusetzen, die sie im Interesse ihrer Gesundheit für unerlässlich erachten und die nach dem eigenen Zeugnisse der Arbeitgeber wohl bewilligt werden kann, spricht man von mutwilligem Aufwerfen der „Nachfrage“, eifert gegen „Geher“, deren Tyrannie nicht gebildet werden könne.

Wie aber hat sich die Staatsverwaltung in diesem Kampfe gestellt? Sie hat erklärt, aber den Parteien stehen zu wollen. Ich nehme an, daß sie wirklich der Meinung ist, daß sie sich unparteiisch verhalte. Dann aber ist dies nur ein Zeichen, wie wenig man in Sachen noch von jener Gleichberechtigung durchdrungen ist, welche die rechtliche Grundlage des heutigen Staates ist und welche nach dem kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 auch in der Regelung der Arbeiterverhältnisse zur Geltung gelangen soll. Man hat den Arbeitgebern gestattet, im Bahnhof sich häuslich einzurichten, um die von ihnen auswärtig herbeigeführten „Arbeitswilligen“ zu empfangen, aber man hat den Arbeitern verboten, mit diesen in Verbindung zu treten, um sie zu unterrichten, um was es bei ihrer Anwerbung sich handelt. Man hat von den Spitzen des Bundesrates aus den Arbeitern sogar die „höhnischen Schlichter“ zum Vorwurf gemacht, mit denen sie aus den Fenstern ihrer Privatwohnungen die herbeigezogenen „Arbeitswilligen“ betrachtet hätten, und als nach siebzehntägiger Dauer einige, wie es

scheint, doch keineswegs erhebliche Ausschreitungen der Ausgeperrten gegen „Arbeitswillige“ stattgefunden hat man dies zum Anlaß genommen, Crimmitschau Maßregeln zu unterwerfen, welche dem kleinen Belagerungsstaat tatsächlich gleichkommen. Das Versammlungsrecht ist aufgehoben, ohne welches die Ausübung des in § 152 der R.G.O. gewährleisteten Rechtes zu Verbindungen und Vereinigungen tatsächlich unmöglich ist. In selbst Wehrnachtsbesetzungen zu Gunsten der Ausgeperrten und ihrer Familien sind polizeilich verboten worden. Und auf welche Anschauungen muß man schließen, wenn die Bezirkshauptmannschaft Zwidau das Versammlungsverbot u. a. auch damit begründet, daß dies notwendig sei, um die vom § 152 der R.G.O. verlangte Freiheit des Einschließens der Arbeiter zu wahren, da ihre Willensentscheidung durch das, was sie in den Versammlungen hörten, beeinflusst werden könnte! Wie steht es mit der Freiheit der Willensentscheidung der herbeigeleiteten Arbeitswilligen, die man selbst über den Zweck ihrer Heranziehung aufzufüllen verhindern?

Diese Vorgänge kennzeichnen die „Unparteilichkeit“, die die Staatsregierung in diesem Kampfe für sich in Anspruch nimmt, selbst. Jedes weitere Wort zu ihrer Kennzeichnung könnte den Eindruck, den sie hervorruft, nur abschwächen. Aber aus eines sei noch hingewiesen: Wir geben uns seit Dezennien Mühe, in Polen Deutsche anzusiedeln, um des polnischen Elements Herr zu werden. Wir reden von der Notwendigkeit des Schutzes der nationalen Arbeit, um die großen Lasten, welche der Polentarif der gesamten Bevölkerung auferlegt, mündgerecht zu machen. Und um in einem Kampfe um Arbeitsbedingungen die Oberhand zu gewinnen, deren Bewilligung man schon seit Jahren als sehr wohl tunlich erklärt hat, zieht man jetzt aus Galizien und Böhmen Arbeiter fremder Nationalität heran, nur um über deutsche Arbeiter zu triumphieren! Wo bleibt der Schutz der nationalen Arbeit? Oder will man etwa aus Crimmitschau eine tschechische Enklave machen, wie Dortmund schon eine polnische ist? Und da wundern man sich über die wachsende Bitterkeit der Arbeiterklassen gegenüber der bestehenden Ordnung, über die 22 Sozialdemokraten, welche den Reichstag entsandt hat, und über die Lokalfarbe, welche dem Dresdener Parteitag der Sozialdemokratie den charakteristischsten Grundton gegeben hat!

Soeben lese ich in Ihrer Zeitung, daß der Vermittlungsversuch des aus Dresden nach Crimmitschau entsandten hohen Beamten gescheitert ist. Hoffentlich ist das nicht der letzte Versuch. Was wäre sonst das Ende, gleichviel, welche Partei siegt?

München, 24. Dezember 1903.  
Prof. Dr. L. Brentano.

Ein Korrespondent der Köln. Zig. schildert die Eindrücke, die er an Ort und Stelle gewonnen hat, in längeren Abhandlungen, die sich mit den vorstehenden Ausführungen allerdings nicht im geringsten decken. Wir entnehmen der R. Z. das Nachstehende: „Daß die Lage der Fabrikanten keine rosig ist, beweist die Tatsache, daß in den letzten 8 Jahren 12 Fabriken bankrott gemacht haben, daß eine Biggner-Spinnerei nach Böhmen verjogen ist, weil sie die Löhne in dieser Gegend nicht mehr bezahlen konnte. Was die Frage der Löhne betrifft, so ist es gänzlich unwahr, was im Reichstage von sozialdemokratischer Seite behauptet wird, daß der Satz von 11 Pfg. für die Stunde für Weber und Spinner hier gänzlich sei. Ein Blick in die Lohnbücher einer der größten Spinnereien belehrt mich, daß während der noch 14 Tagen gerechneten Lohnperiode an einen guten Spinner 41 bis 42 Mk., also im Monat 82 bis 84 Mk. gezahlt werden. Dabei kommt etwas ganz anders an Stundenlohn heraus, als 11 Pfg. Diefelbe zahlt einen Mindestlohn von 15 Pfg., aber an 14-jährige Burschen. Es gibt aber Spinner, die im Monat auf 100 bis 105 Mk. kommen. Hier wie überall in der Welt entscheidet größerer Fleiß und größere Geschicklichkeit über den Ertrag der Arbeit. Man denke sich zu diesen Löhnen durchaus billige und gute Lebensverhältnisse einer kleineren Stadt (in Crimmitschau herrschen weder in bezug auf Wohnung noch auf Nahrung Günstigkeiten) und man wird zugeben — was auch jeder Crimmitschauer selbst bestätigt —, daß von einem Arbeiter in der Arbeitserleichterung gar keine Rede sein kann. Unter diesen Umständen die Spinnereibilder aus Gerhart Hauptmanns „Webern“ mittels Drucker-Schwärze herauszubekommen, ist lächerlich, daneben aber auch sehr feil.“ — Sodann heißt es weiter: „Es handelt sich nicht um die Lohnfrage, es handelt sich nicht um den Gehaltsstand, es handelt sich um die Frage, ob die Fabrikanten Herren in ihren Fabriken bleiben sollten oder nicht. Beispiele mögen dies erhellen. In einer Spinnerei wird eine Arbeiterin fortwährend von ihren Arbeitsgenossen drangeführt, weil sie das Maßsteigen, das die „Genossen“ kennlich macht, nicht ansetzen will. Sie kann das nicht mehr aushalten und klagt sich beim Fabrikanten. Da die Quälereien nicht aufhören, kündigt dieser den betreffenden Arbeiter. Darauf tritt die ganze Fabrik einmütig in den Streik, und der Fabrikleiter sieht sich gezwungen, seine Kündigungen zurückzunehmen. Zweites Beispiel. Während eine Abordnung des Hauptes vorträgt, Forderungen im Vorzimmer des Hauses vorträgt, lassen die Arbeiter hinten gleich alle Maschinen still stehen, unterbrechen die Arbeit und hören einer Rädew, die ein Führer mitten in der Fabrik an sie hält. Das war schon vor dem Streik.“ — Sehr wertvoll ist gegenüber den mannigfachen Mißbilligungen, die die Maßregeln der sächsischen Behörden auch in einem Teile der bürgerlichen Presse erfahren haben, das Zugeständnis des rheinischen Blattes, daß das Verhalten der Behörden an Orte selbst durchaus gebilligt werde. So schreibt der Korrespondent u. a.: „Folgt der sehr vernünftigen Maßnahmen der Behörden, mit denen hier alle Welt zufrieden ist, hat das Fest hier und in der Umgebung, so weit meine Nachrichten reichen, einen ruhigen und beschiedenen Verlauf genommen.“ — Schließlich sei noch vermerkt, was der Berichterstatter über die Weihnachtfeier selbst und die Stimmung unter den Streikenden erzählt. Er schreibt: „Das „Weihnachten“, bei dem den Unternehmern schwarz vor Augen werden sollte“, gestaltete sich zu einer recht behaglichen Feste bei gesenkten Filzpanzern und Weihnachtstollen. Ich war am Weihnachtabend sowohl, wie am ersten Feiertage im „Deutschen Hause“ und im „Gesellschaftshause“, wo viele der ausständigen Weber verkehrten. Es ging

flott her, man trant und es recht anständig, und die Witze stießen sich sehr gut bei den Streikgebern. Sonst fiel nichts vor. In den Wirtschaften von Crimmitschau fällt es einem jetzt überhaupt auf, wie viel 14 bis 16 jährige Bengel man Billard spielen und die Karten auf den Tisch schlagen sieht. Von Rot spirit man nicht. In den Kneipen erblint das Harmonium; die Kellnerin, die mit den gefüllten Gläsern hin- und herläuft, ist der Gegenstand zärtlicher Aufmerksamkeit, man schäfter mit ihr, kommt sich gegenseitig ein Glas oder einen Rognat. Ich zweifle sehr, daß es im Futunftsstaat so fidel zugehen wird, besonders wenn August Bebel die Jügel führt.“

Auch die Frauenrechtlerinnen interessiert die Bewegung lebhaft. Dies beweist ein von diesen ausgehender Aufruf an die deutschen Frauen und Frauenvereine, in dem zu Sammlungen für die streikenden Arbeiterinnen aufgefordert wird. In dem Schriftstück heißt es: „Für die deutschen Frauen handelt es sich nicht allein darum, eine Not zu lindern, die arbeitende Frauen betroffen hat; es handelt sich um Durchsetzung einer Forderung, für welche die deutsche Frauenbewegung seit Jahren eingetreten ist, die im Augenblick zu ihren wichtigsten und nächstliegenden sozialpolitischen Aufgaben gehört; zehn Stunden Arbeitszeit, das heißt inklusive Pausen und Weg zur Arbeitsstätte immer noch 13 Stunden vom Hause abwesend sein, von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Jede Frau, jede Mutter wird sich vorstellen können, was eine noch größere Belastung der Frauen für Haushalt und Kinder bedeutet. Die Forderung der Crimmitschauer Arbeiter erscheint um so berechtigter, wenn man bedenkt, daß Frauen, und zwar größtenteils verheiratete Frauen, die Hälfte der gesamten Arbeiterkraft ausmachen. Die sächsische Textilindustrie hat den höchsten Prozentsatz verheirateter Fabrikarbeiterinnen in ganz Deutschland aufzuweisen. Der Kampf der Crimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen, 7500 Personen, die 4500 Kinder zu erhalten haben, ist ein ungewöhnlich schwerer. Die sächsischen Behörden haben ihnen die wirksamsten Waffen genommen, sie an der Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes gehindert. Sie bedürfen deshalb in besonderem Maße der Unterstützung, damit sie die Forderung durchsetzen und während der Aussperrung vor Not bewahrt bleiben. Die deutsche Arbeiterwelt gibt glänzende Beweise ihrer Solidarität. Die deutschen Frauen dürfen nicht zurückbleiben, wo Tausende von Arbeiterinnen in Not sind. Selbst wenn der Kampf endlich beigelegt werden sollte, werden viele arbeitslos bleiben und der Notstand noch lange fühlbar sein.“

### Sylvesterpunsch.

Plauderei von E. Schneiden.

(Nachdruck verboten.)

Eins — zwei — drei — — — zehn — — — zwölft! Zwölf! Glückwünsche! „Prost Neujahr!“ ruft's viestimmig. Dann klingen die Gläser zusammen, und abermals tönt der Ruf „prost Neujahr!“, draußen auf der Straße ein brausendes Echo wachend. Es ist, als ob die leblosen Dinge miteinstimmen, die ganze Luft mit diesem „prost Neujahr!“ erfüllend.

Ob man die Szene auch Jahr für Jahr erlebt, es prickelt einem dabei doch immer von neuem in der Nerven, und eine seltsame Stimmung bemächtigt sich unserer, aus Freude, Wermut und Rührung gemischt — eine Stimmung, an welcher der Punsch jedoch wohl ebensowohl Anteil hat als das Scheiden des alten Jahres und das Kommen des neuen.

Der Punsch! Der Sylvesterpunsch! Wer von allen, die ihn trinken, weiß es, daß keineswegs jede beliebige Punschsorte ein Sylvesterpunsch ist! Sicher nur sehr wenige. Wir würden diese Kenntnis wohl auch für alle Zeiten fern gelassen haben, wenn mir nicht ganz zu'fällig beim Durchstöbern uralter, vergilbter Papiere ein Heft mit geschriebenen Rezepten in die Hände gefallen wäre, welches die Jahreszahl 1520 trug. Eins derselben zeigte der Vermerk: „dieser heißt „Wyn“ ist in ihre Nacht von dem neuen Jahre zu trinken.“ Darunter stand in unserer modernen Deutsch übertragen, annähernd wörtlich folgendes: „Da die Hzn., unter denen sich, wie der berühmte Magister Erasmus Marvinger unwiderleglich festgesetzt hat, auch einige von sehr vornehmer Abkunft befanden, die sämtlichen Weinberge im deutschen Lande bebauten und versucht haben, so hat der ehrwürdige Herr Erasmus hiermit allen Deutschen gerathen, am letzten Tage des Jahres keinen Wein von einheimischen Trauben zu trinken, sondern nur den weissen und hispanischen hierfür zu nutzen. Denn bekannt ist es, daß am letzten Tage des Jahres die bösen Mächte freier ihr Spiel treiben, als sonst; wenn nun ein eiliches Verfluchte und Verhüte zu dieser Zeit von den Menschen berührt oder gar genossen wird, so trifft doppelt Teufels- und Hexenwert zusammen und es ist ja ganz klar und ersichtlich, daß die Wirkung hiervon furchtbar sein muß.“ Eine Nachschrift auf der letzten Seite des blassen Büchleins belehrt noch darüber, daß auf die Vorstellungen des Magisters Erasmus Marvinger in vielen deutschen Städten die amtliche Verordnung ergangen sei, daß alle Bürger des Ortes am Sylvestertage nur „hohen Wyn“ von weissen und hispanischen Trauben trinken dürften. Hingugefügt war die Bemerkung, daß man ein der Seele und dem Körper zuträgliches Sylvestergetränk einzig und allein nach dem Rezept des ehrwürdigen Herrn Erasmus zu bereiten vermöchte.

Wie aber lautet nun dies über jede Kritik erhabene Rezept? Man höre und laune. „Drei Maß schwarzer weisser Wein, ein Maß Kornbranntwein und zehn mittelgroße Eßel voll wickem Honig werden so lange gekocht, bis die Menge sich um die Hälfte verringert hat. Dann thut man einen gehäuteten Teller voll scharfer getrockneter Rüchenträger, die bei zunehmendem Rind gepulvert sind, dazu, läßt den Wein noch einmal aufkochen, seigt ihn dann durch ein Tuch und vermischt ihn mit zwei Maß hispanischem Wein und ebensowiel Kornbranntwein.“ Ich will meine Leserinnen also, wie der Punsch beschaffen sein muß, den sie ihren Angehörigen

und Freunden am Sylvestertage vorzusetzen haben. Ob die Wirkung nicht aber dennoch — ungeachtet der Versicherungen des ehrwürdigen Herrn Magisters Erasmus Marvinger — eine furchtbare sein wird, will ich hier nicht näher untersuchen. Ich für meine Person werde keine Probe mit dem altbewährten Sylvesterpunsch machen, aber andere tun es vielleicht doch. Es gibt ja so viele trinkfeste Leute im lieben deutschen Vaterland!

Nachdem wir uns bis jetzt mit einem Getränk beschäftigt haben, das doch im wesentlichen nur historisches Interesse besitzt, mögen einige vorerfährte und erprobte Anweisungen zur Bereitung von Sylvesterpunsch folgen, wie er un'rerem Geschmack besser zusagen dürfte.

Ganz ausgezeichnet sind die verschiedenen Punschsorten mit Fruchtaroma. Sie finden in der Regel nicht die gebührende Würdigung, weil das Publikum im großen und ganzen nicht richtig dabei verfährt. Entweder gießt man den Fruchtstet in den fertigen, kühlt nicht mehr siedenden Punsch, oder man kocht ihn mit. Beides ist verfehlt. Der Saft wird mit kochendem Wasser verbrüht. Bei Johannisbeerpunsch, der leider viel zu wenig bekannt ist, kocht man den Saft mit Zucker zu einem völlig klaren, dickflüssigen Syrup, der siedend heiß, mit sehr gutem Rum oder Rognat vermischt wird. Man läßt diese Flüssigkeit noch 14 Tage offen stehen, läßt sie dann von dem etwa entstandenen Bodensatz ab, seigt sie durch und verwahrt sie in fest verkorkten Flaschen. Sie wird genau so, wie jeder andere Punschgetränk, gebraucht.

Die Herstellung von Erdbeerpunsch, den viele für ein seltliches von allen halten, ist dagegen eine völlig verschiedene. Man kocht zwei Flaschen Wasser mit 300 Gramm Zucker klar, gießt 2 Flaschen Wein und  $\frac{3}{4}$  Flasche Jamaica-Rum dazu und läßt alles zusammen sehr rasch aufkochen. Sowie die Flüssigkeit aufwallt, hebt man den Kessel vom Feuer und gießt eine halbe Selterwasserflasche voll Erdbeersaft dazu, um den Punsch bars f in eine Deckelanne zu schütten. Ananaspunsch wird nach dem nämlichen Rezept bereitet, nur ersetzt man den Rum durch Arrak. Bevor man den Punsch serviert, entfernt man die festen Fruchtstücke aus dem Punsch. Alles bisher Gesagte gilt auch für Pfirsich- und Apfelsinuspunsch.

Ein sehr feiner Punsch entsteht, wenn man 350 Gramm Zucker mit einer Flasche Wasser klar kocht. 2 Flaschen voll weissen Burgunders und eine halbe Flasche voll Jamaica-Rum dazu tut und alles bis zum Kochen kommen läßt. Dann schütet man ein halbes Weinglas voll Rirchwasser — es muß aber eine gute Sorte sein — und 3 Teelöffel voll Pomeranzentrakt sowie den Saft einer Zitrone dazu. Für Apfelsinuspunsch übergießt man die feine gelbe Schale einer Apfelsine mit einem Maß Wasser voll Franzbranntwein. Dies muß schon eine Woche vor dem Sylvestertage geschehen, da die Apfelsinenschalen sonst nicht genügend ausziehen. Die Essenz wird durchgeseigt. Man kocht man 400 Gramm Zucker mit zwei Flaschen Wasser und einer Flasche rotem Burgunder und schütet in den kochenden, aber vom Feuer genommenen Punsch die Apfelsinenschalen, essenz, sowie den Saft von drei Apfelsinen. Wenn der Punsch nicht fertig genug ist, der kann ihn mit Rum kräftigen. Manche lieben auch etwas Vanillenaroma am Apfelsinuspunsch.

Ein sehr interessantes Getränk ist der amerikanische Teepunsch, für den man ein Liter Wasser auf 40 Gramm Teemischung aufbrüht. Der Tee darf aber höchstens 5—6 Minuten ziehen, dann wird er durchgeseigt. Man kocht man 250 Gramm Zucker in einem halben Maß Wasser, tut 2 Flaschen Zinsandel,  $\frac{1}{2}$  Flasche Arrak, ein Stück Zimmt, eine Schote Vanille, 3 Krebblen, von denen man die Blüte ausgebrochen hat, den Saft einer Zitrone und die feine, gelbe Schale einer Apfelsine dazu und kocht alles zusammen rasch auf. Sorgfältig durchgeseigt und frisch erwärmt wird die Flüssigkeit mit dem heißen Tee vermischt. Uebrigens bereiten die Amerikaner auch einen Apfelsinuspunsch nach dem gleichen Rezept, nur werden dann statt 40 Gramm Tee 80 Gramm getrocknete Apfelsinenschalen genommen. Dieser Punsch ist ungleich wohlschmeckender, als man's annehmen sollte. Am besten eignen sich Borsdorfer Apfel dazu.

Der Vollständigkeit wegen will ich ein Rezept zu einer der verschiedenen, bei Seelenten so beliebten Punschsorten ohne Wein geben. Für eines der charakteristischsten kocht man eine Flasche Porter mit 400 Gramm Zucker auf, gießt dann ein Wasserglas voll Rum und 6 Gläser voll Wasser dazu und läßt alles bis zum Kochen kommen. Dann rührt man den Saft einer Zitrone dazu und trinkt den Punsch gütigend heiß.

Eine viel untrütere, jüngste Mode lehrt uns, alle Punschsorten vor dem Servieren mit Sekt zu mischen. Es geschieht das in der Weise, daß man in den glühenden heißen Punsch, der sich in einer Deckelanne befindet, muß eine Flasche Sekt — auf 3 Flaschen andere Flüssigkeit — gießt und dann den Punsch trinkt, solange er noch braust. Viele Leute nennen diesen Brauch unständig und barbarisch, was jedoch nicht hindert, daß er allerorten nachgemacht wird.

### Sächsisches.

Hohenstein-Ernstthal, 30. Dez. 1903.

Eine für die gesamte Geschäftswelt hohe Interesse bietende Entscheidung hat dieser Tage die Zustimmung des Reichsgerichts gefunden. Es handelt sich um den folgenden Zivilprozeß. In Braunschweig bestehen als öffentliche Organe drei Zeitungen, der Braunschweiger S'adanziger, die Landeszeitung und die Neuesten Nachrichten. Die letztgenannte Zeitung glaubte Grund zu der Annahme zu haben, daß die von den beiden anderen Zeitungen öffentlich behaupteten Abkommen zwischen jener Zeitung (woblgemerkt Abonnentenzahlen, nicht Auflageziffern, denn das ist etwas ganz anderes) nicht die angegebene Höhe erreichte. Der Verlag erhob gegen beide Blätter auf Grund des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerbs Klage und Anspruch auf Schadenersatz, letzteren auf 10 000 Mark beziffernd. Die Neuesten Nachrichten blieben in erster und zweiter Instanz Sieger und das Reichsgericht verwarf als letzte Instanz die von beiden Blättern eingelegte Revision. Nach dem Ausgang dieser ersten Klage haben die Neuesten Nachrichten bereits eine neue Schadenersatzklage eingereicht.